

# Einbringung des Haushalts der Stadt Coesfeld am 17.12.2020 Darstellung der wirtschaftlichen Daten durch die Kämmerin Regina Wennemers

Sehr geehrte Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
ich stelle Ihnen den zahlentechnischen Haushaltsentwurf 2021 ff. vor.

## Gesamtvolumen des Haushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Haushalt 2021 hat mit einem Aufwandsvolumen in Höhe von rd. 97 Mio. € einen neuen Spitzenwert für die notwendige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge erreicht. Ab dem Jahr 2022 wird mit ordentlichen Aufwendungen von über 100 Mio. € geplant. Leider entwickeln sich die Erträge nicht in gleicher Weise. So wird im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen von rd. 89 Mio. € und außerordentlichen Erträgen in Höhe von 4,4 Mio. € gerechnet. Für 2021 wird ein Defizit in Höhe von 3,66 Mio. € ausgewiesen. Auch in den Folgejahren wird mit defizitären Ergebnissen in der Haushaltsplanung gerechnet. Durch eine Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage wird in allen Jahren ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht.

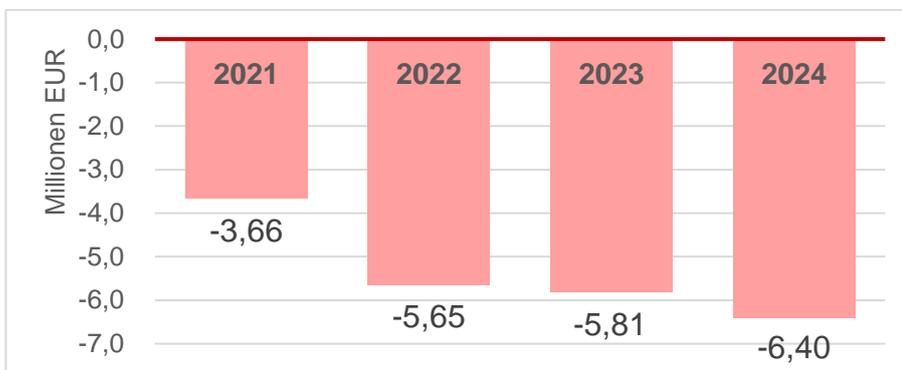
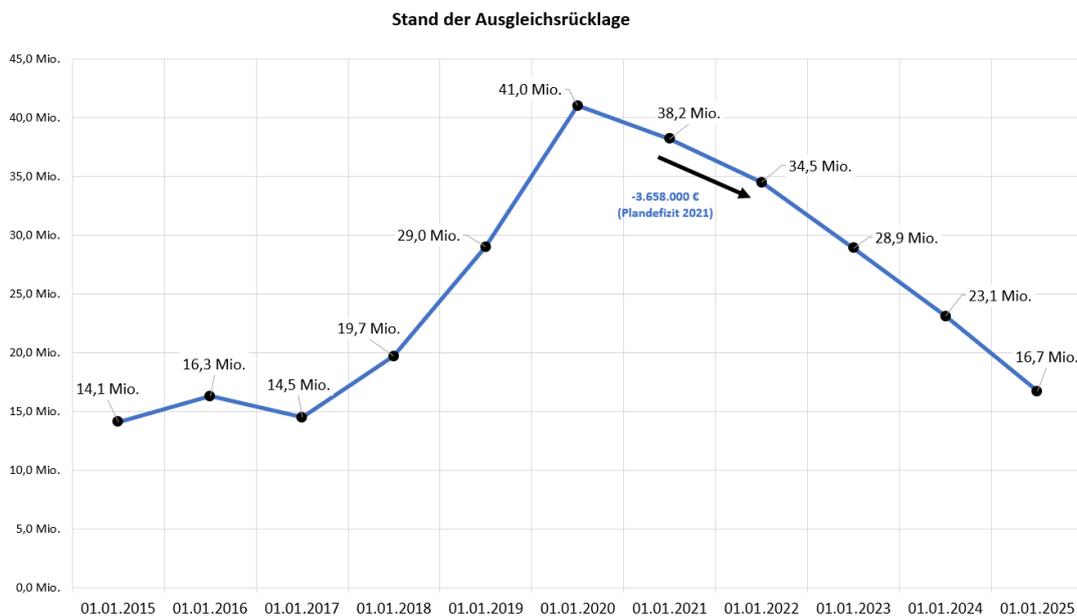


Tabelle: Jahresergebnis im Gesamtergebnisplan für 2021 bis 2024

Die Ausgleichsrücklage wird durch das positive Ergebnis in 2019 auf einen Betrag in Höhe von 41,0 Mio. € zum 01.01.2020 anwachsen. Für die Jahre 2021 ff. wird mit einem Haushaltsdefizit in der Ergebnisplanung gerechnet. Dies beträgt im Jahr 2021 rd. 3,66 Mio. €. Hier wird auf die Ausgleichsrücklage zum formalen Haushaltsausgleich zurückgegriffen. Nach jetziger Planung beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2025 16,7 Mio. €.



**Betrachten wir nun einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen:**

**Zunächst die Einnahmeseite:**

1. Die **Gewerbsteuer** ist eine bedeutende Einnahmequelle für den städtischen Haushalt. Der Hebesatz der Stadt Coesfeld beträgt 450 v. H. In der mittelfristigen Planung wird von einem durchschnittlichen Aufkommen in Höhe von 19 Mio. € ausgegangen. Für das Jahr 2021 werden 17 Mio. € Gewerbesteueraufkommen als ordentlicher Ertrag geplant. Weitere 2 Mio. € sind als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Hier handelt es sich um die Planung eines prognostizierten Minderertrags aufgrund der Corona-Belastung. Somit wird die Ergebnisplanung nicht durch die Mindereinnahmen belastet. - Im Jahr 2020 erfolgte eine Zahlung von 6,2 Mio. € nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz aus Mitteln von Bund und Land.

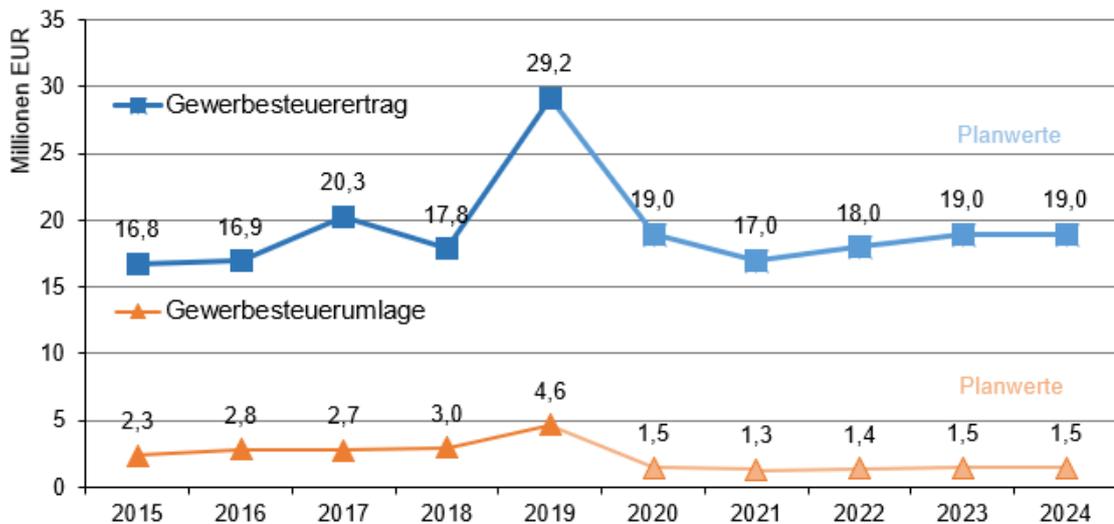


Abbildung 4: Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und Gewerbesteuerumlage

Die **Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer** sind einkommens- und konsumabhängig. Das Planaufkommen beträgt in 2021 22,8 Mio. € Hier werden in 2021 ebenso Mindererträge in Höhe von rd. 2 Mio. € geplant und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Auch dies führt zu einer Neutralisierung in der Ergebnisplanung 2021.

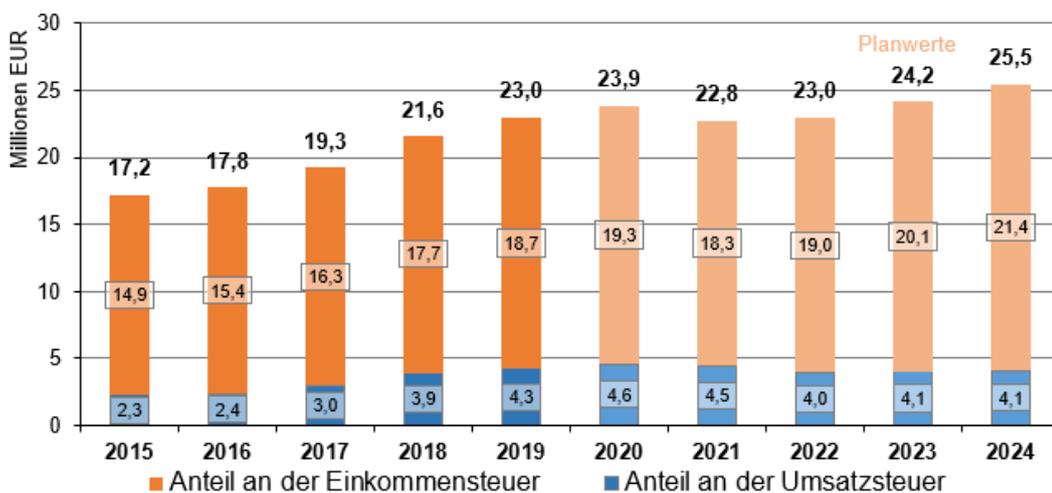


Abbildung 5: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Darstellung der wirtschaftlichen Daten durch die Kämmerin Regina Wennemers

- Die dritte wichtige Einnahmeposition sind die **Schlüsselzuweisungen**. Aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens in 2019 in Höhe von rd. 29 Mio. € sinken die Schlüsselzuweisungen in 2021 auf 1,9 Mio. € ab.

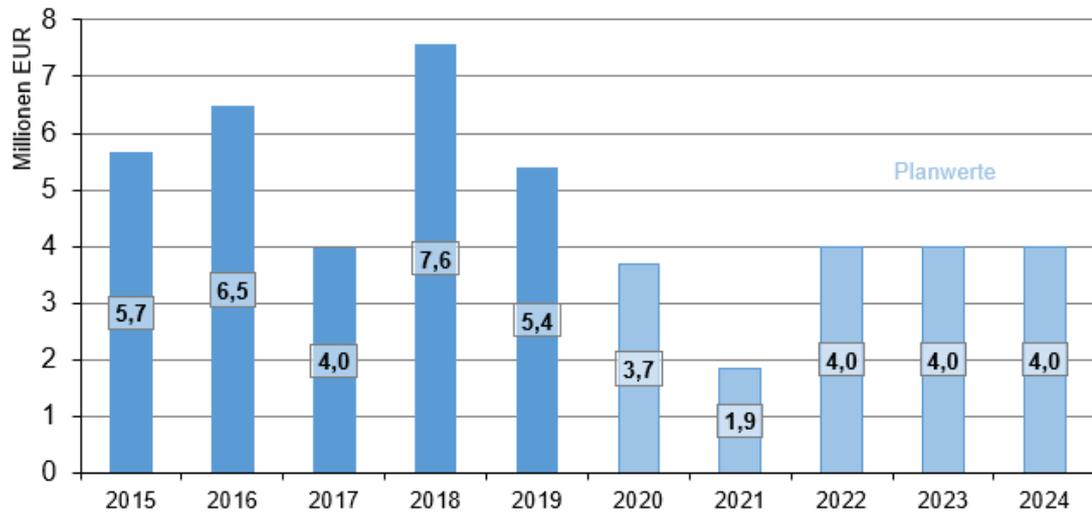


Abbildung 6: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2015

**Kommen wir nun zu den Aufwendungen:**

- Zunächst einmal ist die **Kreisumlage** zu nennen. Gemeinsam mit der Spitzabrechnung für den SGB II Bereich steigt die Zahllast für 2021 auf 16,8 Mio. €. Für die Kreisumlage 2021 wurde Vorsorge getroffen in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 1,4 Mio. €. Eine Regelung mit dem Kreis zum Umgang mit der durch den Bund erfolgten Erhöhung der Kosten der Unterkunft von 49 auf 74 % muss noch erfolgen.

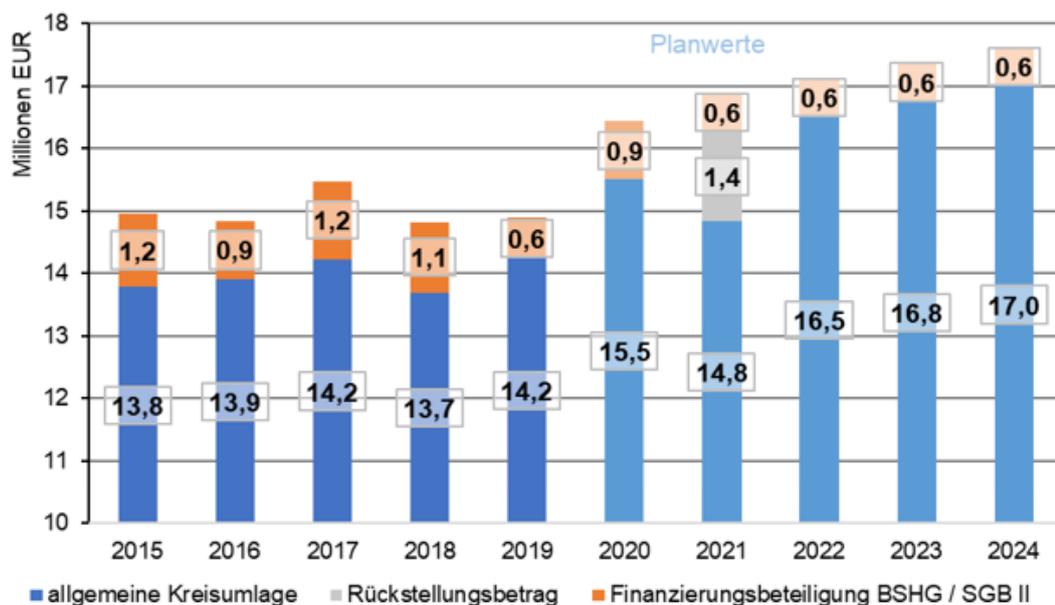


Abbildung 7: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis

4. Im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erhöht sich der Aufwand auf 21,0 Mio. € für 2021. Dies geht zum Teil auf die regelmäßigen Tarifsteigerungen, zum anderen auf die tatsächliche Erhöhung der Stellen zurück. Waren zum 30.06.2015 noch 231,69 Stellen besetzt sind es zum 30.06.2020 schon 258,51 Stellen.

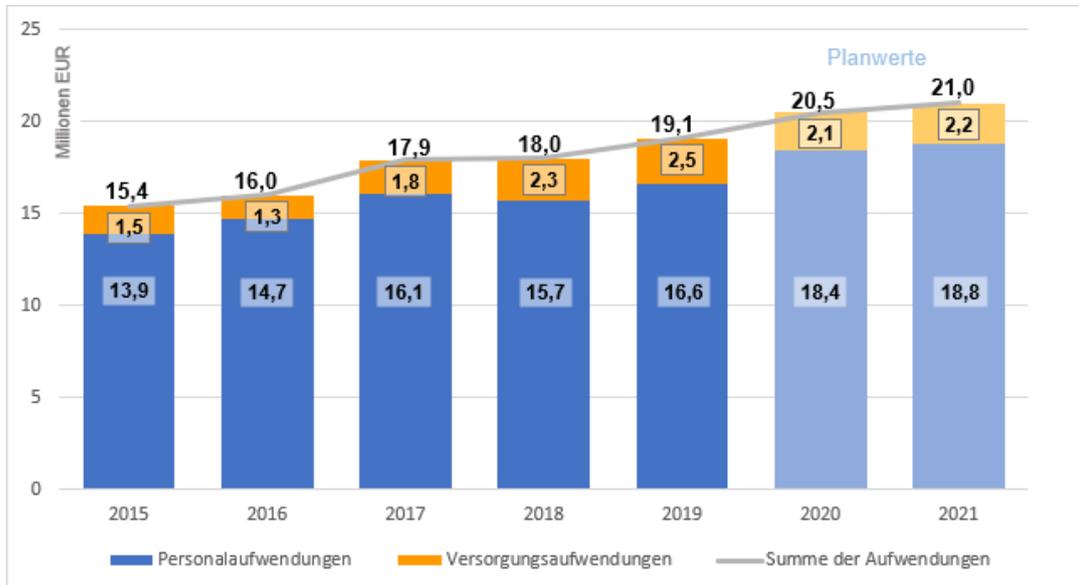


Abbildung 10: Entwicklung der Personalkosten

5. Insgesamt haben die Zuschussbudgets sich gegenüber dem Vorjahr von 44,14 Mio. € auf 46,71 Mio. € erhöht. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin im Bereich von Jugend, Familie, Bildung und Freizeit mit 21,50 Mio. €

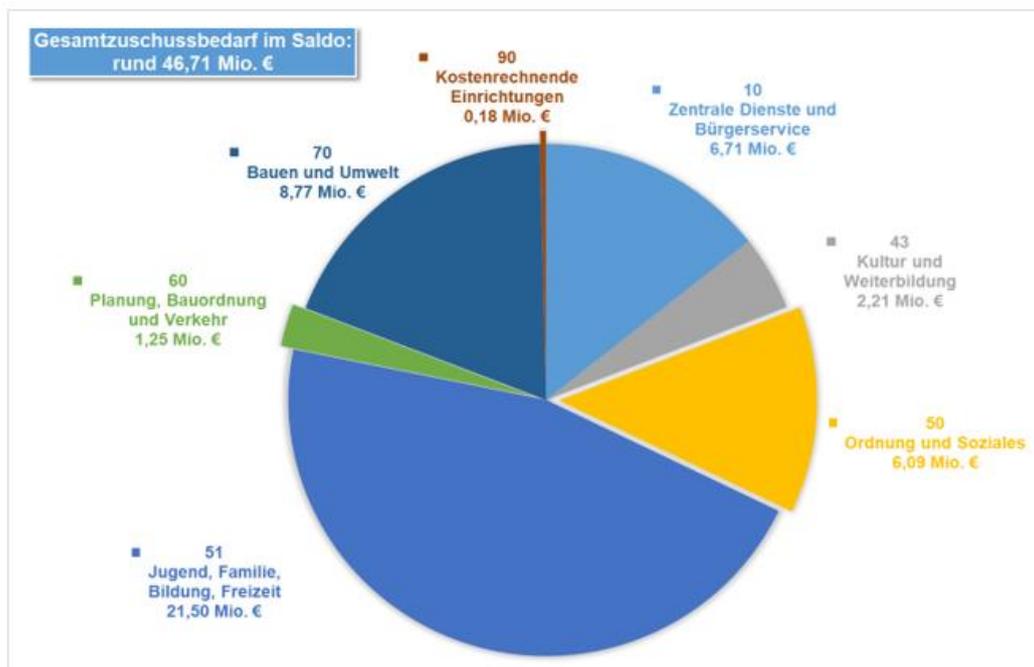
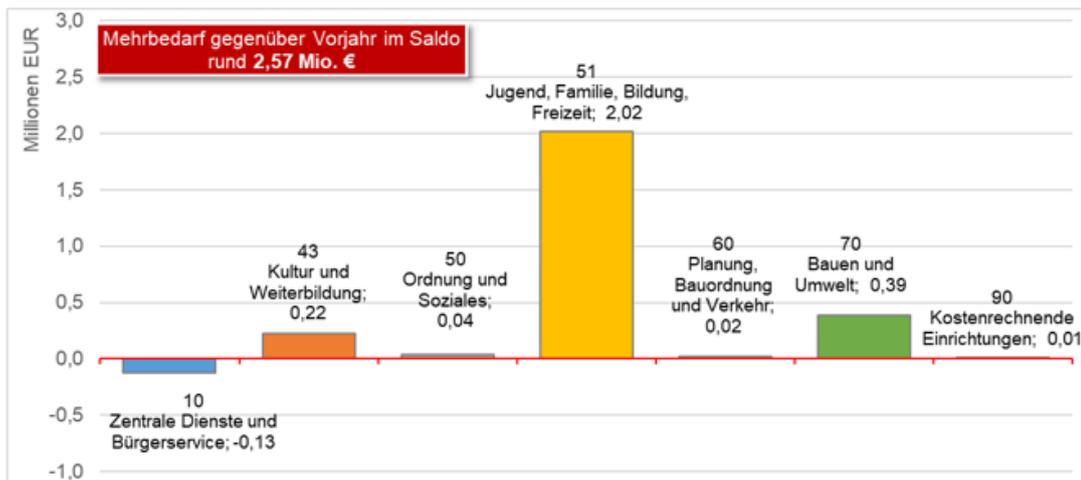


Abbildung 8: Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets

Darstellung der wirtschaftlichen Daten durch die Kämmerin Regina Wennemers

6. Maßgeblichen Anteil an der Erhöhung hat der **Bereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit** mit einem Anteil von 2,02 Mio. € Dieser setzt sich insbesondere aus einem Mehrbedarf bei der Kinderbetreuung in Höhe von 0,9 Mio. € und den Schulen von 0,9 Mio. € zusammen.



**Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen – und Mindererträgen**

7. Um die kommunalen Haushalte in der Ergebnisplanung zu entlasten können coronabedingte Belastungen unterhalb der originären Ergebnisplanung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. Für das Jahr 2021 wurde hier ein Volumen in Höhe von 4,4 Mio. € ermittelt.

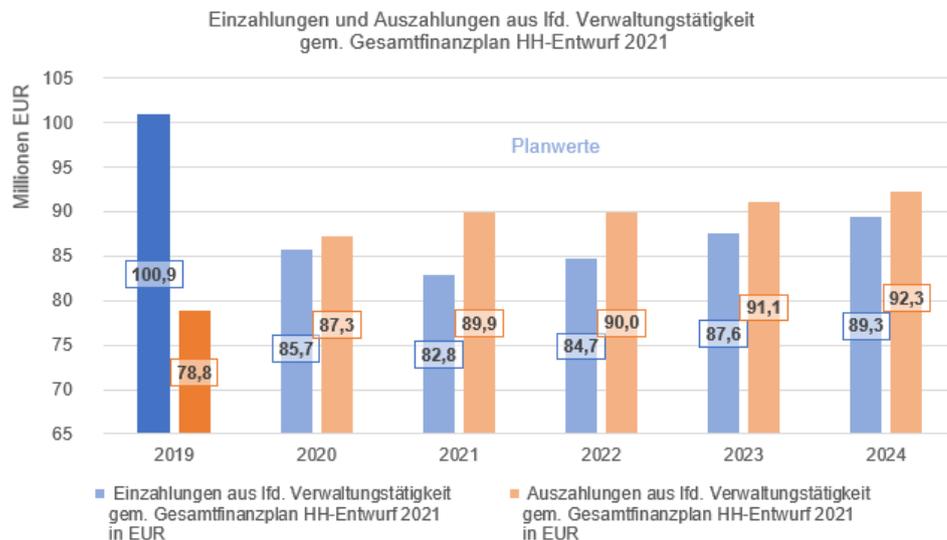
	Planansatz 2021 im Haushaltsplan 2020	Ansatz lt. Haushaltsentwurf 2021	Mindererträge und Mehraufwendungen
<b>Gewerbesteuer</b>	19.000.000 €	17.000.000 €	2.000.000 €
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	-1.478.000 €	-1.322.000 €	-156.000 €
<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	*) 20.150.000 €	18.330.000 €	1.820.000 €
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	*) 4.650.000 €	4.450.000 €	200.000 €
<b>Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich</b>	*) 1.855.000 €	1.770.000 €	85.000 €
<b>Hygiene- und Schutzmaßnahmen</b>			93.000 €
<b>Mehraufwendungen in der Jugendhilfe</b>			10.000 €
<b>Ertragsausfälle (z. B. VHS)</b>			80.000 €
<b>Personalaufwendungen</b>			246.900 €
<b>zu veranschlagen als außerordentlicher Ertrag im Gesamtergebnisplan</b>			<b>4.378.900 €</b>

\*) Neuberechnung unter Berücksichtigung der ab 2021 geltenden vorläufigen Schlüsselzahlen

Tabelle 1: Ermittlung coronabedingter Mehraufwendungen und Mindererträge

### Entwicklung der Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

8. Es gelingt für die Jahre 2021 ff. nicht mehr in der Planung einen Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Der außerordentliche Ausweis von Erträgen aufgrund der Corona-Pandemie verbessert die Ergebnisplanung. Diese sind jedoch nicht zahlungswirksam.



9. Aktuell ist eine auskömmliche Liquidität vorhanden. Durch den Abfluss von Liquidität durch die laufende Verwaltungstätigkeit in den nächsten Jahren, sinkt das Volumen zur Finanzierung von Investitionen. Davon ausgenommen ist die angesparte Schulpauschale in Höhe von voraussichtlich 9,26 Mio. € zu Ende 2020. Für notwendige Investitionen in das Anlagevermögen wird zunehmend eine Finanzierung in Kreditform notwendig. Das Planvolumen der Investitionskredite steigt auf 40,9 Mio. € im Finanzplanungszeitraum.

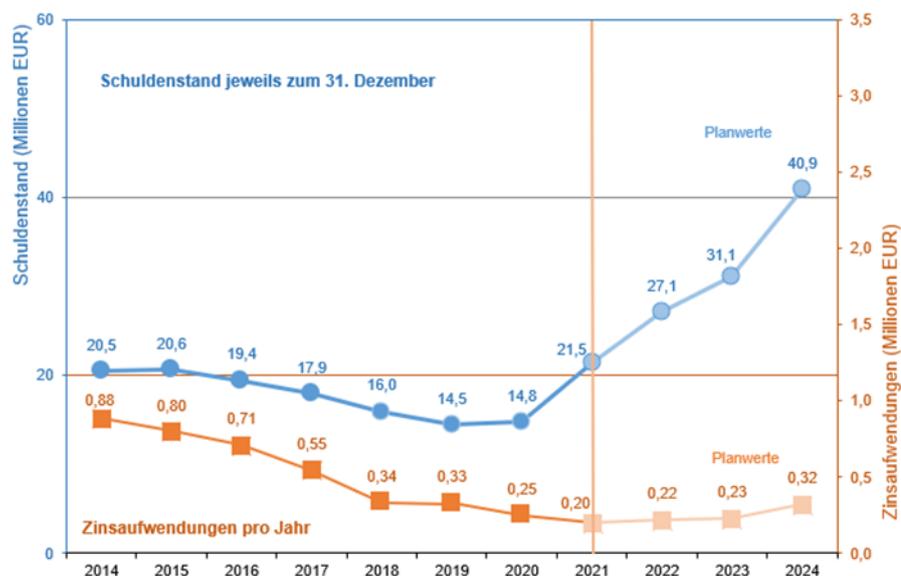
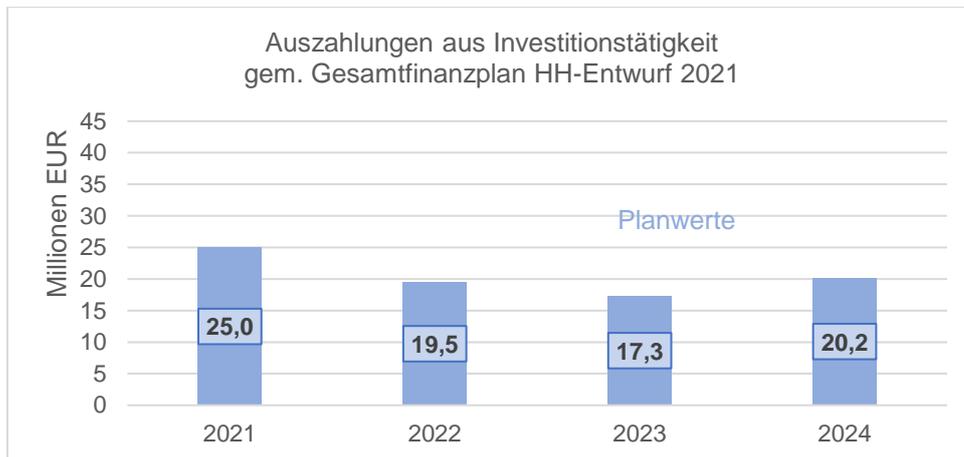


Abbildung 12: Entwicklung des Schuldenstandes und der jährlichen Zinsaufwendungen (Kredite für Investitionen); die Modernisierung des Schulzentrums wird über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung fort dauern.

### 10. Gesamtvolumen der Investitionsmaßnahmen

Die Investitionen in das Anlagevermögen allein im Jahr 2021 in Höhe von rd. 25 Mio. € bei einem Gesamtvolumen an Sachanlagevermögen zum 31.12.2019 228 Mio. € ist schon beträchtlich. In den nächsten Jahren wird, insbesondere für die großen Schulbauprojekte, auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus, kräftig investiert.



### 11. Zusammenfassung aus rein monetärer Sicht:

- Die Haushalte weisen im gesamten Finanzplanungszeitraum (2021 – 2024) ein Defizit aus.
- Diese Defizite können durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Zum 01.01.2025 ist ein weiterer Bestand von 16,7 Mio. € in der Ausgleichsrücklage vorhanden.
- Die Gesamtliquidität wird durch die Defizite der laufenden Verwaltungstätigkeit belastet.
- Die Investitionen in das Anlagevermögen bilden einen Schwerpunkt zukünftiger Haushalte über den Finanzplanungszeitraum hinaus. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel, angesparte Liquidität und zunehmend durch Investitionskredite.
- Die wirtschaftliche Situation der Stadt Coesfeld ist im Blick zu behalten.
- Der Abschluss der Haushaltsplanung erfolgte im November 2020. Die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere durch den harten Lockdown, sind abzuwarten und soweit möglich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.
- Mit Schreiben vom 14.12.2020 teilen die Ministerien für Finanzen und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass die am 30.10.2020 herausgegebenen Orientierungsdaten 2021 bis 2024 auch weiterhin eine realistische Planungsgrundlage darstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dass es sich hierbei um die Anlage zum Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld handelt, bescheinigen

Regina Wennemers

Kämmerin der Stadt Coesfeld

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin